



Segler im Prickenweg. Mehr und mehr Bereiche im Watt sollen für sie tabu sein

»WIR WOLLEN NUR ANKERN«

Weite Teile des Watts stehen unter Schutz. Wer dort segelt, muss sich an Regeln halten. Die sollen verschärft werden – zum Unmut der Betroffenen

Seit Jahren schwelt an der Nordseeküste ein Konflikt zwischen Naturschützern und Wassersportlern. Es geht um eine Verschärfung der Watt-Befahrensverordnung im Bereich der drei Nationalparkgebiete zwischen Borkum und Sylt. Jüngst haben die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Verordnung ans Bundesverkehrsministerium geschickt. Darin fordern sie zwar eine Abschaffung der derzeitigen Drei-Stunden-Regelung, derzufolge weite Teile des Wattenmeers (Zone 1) nur je drei Stunden vor und nach Hochwasser außerhalb der Fahrwasser befahren werden dürfen. Die Wasserflächen, meist zwischen den Inseln und dem Festland gelegen, wären dann freigegeben, solange Wasser da ist. Doch das ist nicht alles.

Der Haken: Im Gegenzug will man das Betreten des Watts in der Zone 1 künftig komplett verbieten. „Sollte jemand unfreiwillig in der Zone 1 festkommen und trockenfallen, so muss die Besatzung beim Boot bleiben und auf Wattspaziergänge verzichten“, heißt es im Antrag. Trockenfallen soll nur noch an festgelegten Plätzen erlaubt sein. Ferner sollen die bisherigen Robben- und Vogelschutzgebiete durch „besondere Schutzgebiete“ ersetzt werden.

Die YACHT sprach mit der Vorsitzenden der Wattsegler-Vereinigung Soltwaters Iris Bornhold darüber, was das bedeuten würde.

IRIS BORNHOLD



Die 50-Jährige aus Berne in der Wesermarsch ist seit 2010 Vorsitzende der Wattfahrervereinigung Soltwaters. Der Verein, dem rund 300 Einzelmitglieder und 32 vorwiegend Segelclubs angeschlossen sind, vertritt die Interessen von rund 12 000 Wassersportlern im Wattenmeer. Bornhold selbst segelt dort seit ihrem 17. Lebensjahr, ihr Trimaran liegt in Harlesiel.

www.soltwaters.de

YACHT: Frau Bornhold, ist es bald vorbei mit der Freiheit, im Watt trockenzufallen?

Bornhold: Nein, aber sollte der Antrag der Bundesländer umgesetzt werden, wird uns Seglern quasi unterstellt, schlechte Seemannschaft betrieben zu haben, falls wir etwa am Rande eines Fahrwassers, jenseits eines festgelegten Platzes zum Trockenfallen, festkommen. Dabei wollen wir ja nur ankern und eine gute Schiffssicherung betreiben. Ich kenne kaum einen Segler, der einfach so im Watt spazieren gehen möchte, wenn ich ehrlich bin.

Was wollen Wattsegler denn?

Auf jeden Fall nicht von Hafen zu Hafen fahren – das macht keinen Spaß und entspricht nicht der Wattfahrt. Es geht darum, dass wir Zugang zu sicheren Ankerplätzen dicht unter den Küsten der Inseln und des Festlands haben müssen. Nur so können sich vor allem kleine, sehr flachgehende Boote, wie zum Beispiel Zugvögel oder Jollenkreuzer, mit denen oft auch junge Segler unterwegs sind, nahe am Ufer vor aufkommendem schlechtem Wetter schützen.

Und diese Ankerplätze würden wegfallen?

Zumindest sollen die gesperrten Schutzgebiete, die – wenn überhaupt – nur auf gekennzeichneten Fahrwassern befahren werden dürfen, neu festgelegt sowie um Gebiete direkt an den Küsten erweitert werden.

FOTOS: YACHT/N. KRAUSS (O.), PRIVAT/I. BORNHOLD

Wie unterscheiden sich diese neuen sogenannten „Besonderen Schutzgebiete“ von den derzeitigen Robben- und Vogelschutzgebieten?

Bislang ist das Befahren von Robben- und Vogelschutzgebieten oft zu unterschiedlichen Zeiten verboten. Laut dem Antrag sollen diese Zeiträume nicht nur vereinheitlicht werden – man möchte sie auch auf die kompletten Monate von April bis Oktober oder sogar aufs gesamte Jahr ausweiten.

Soltwaters und andere Wassersport-Interessenverbände waren an dem Abstimmungsprozess mit den Nationalparkverwaltungen und den Ländern beteiligt. Trotzdem fühlen Sie sich von dem jetzigen Antrag überrumpelt. Weshalb?

Wir waren insbesondere mit der niedersächsischen Nationalparkverwaltung im Dialog. Wir konnten Routenvorschläge für Fahrwasser und für Ankerplätze einreichen, die wir behalten wollen. Für Mitte Juni war ein Treffen angesetzt, auf dem die Nationalparkverwaltung die finalen Zonen- und Schutzgebietsverläufe vorgestellt hat. Was dann aber überrascht hat, war, dass zu diesem Zeitpunkt der Antrag an das Bundesverkehrsministerium schon abgeschickt worden war. So konnten wir auf den letztendlichen Antrag keinerlei Einfluss mehr nehmen.

Gibt es bereits eine Reaktion aus dem Ministerium?

Nur die Stellungnahme, dass der Antrag geprüft werden wird. Immerhin, 2003 wurde ein ähnlicher Antrag der Länder abgelehnt, weil er nicht einheitlich genug gefasst war. Das macht uns ein wenig Hoffnung.

Was machen Sie denn, wenn die Befahrensverordnung tatsächlich so wie von den Küstenländern beantragt überarbeitet wird?

Wir haben die Zusage, dass wir als Soltwaters vor Verabschiedung einer Befahrensnovelle angehört werden. Das haben wir uns schon zusichern lassen, als wir erfahren haben, dass da etwas kommt.

Jüngst hat man ja aber bei der Traditionsschiffsverordnung gesehen, wie Segler in Berlin abblitzen können. Haben Sie dennoch die Hoffnung, dass Sie bei einer Anhörung wirklich noch etwas bewirken könnten?

Mit den entsprechenden Koalitionen, also mit anderen Verbänden wie dem Deutschen Motoryachtverband oder dem Deutschen Segler-Verband, vielleicht. Unser Kernargument ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die einfach nicht mehr gegeben ist, wenn an bestimmten Stellen das Ankern im Watt nicht mehr möglich ist.

INTERVIEW
KRISTINA MÜLLER

KEINE INSEL MIT 2 BERGEN

Ein moderner Fähr- und Industriehafen, pitoreske Fischerdörfer, mondäne Seebäder, dazu Gutshöfe und ein Jagdschloss: Unsere größte Ostseeinsel hat nicht nur verschiedene Landschaften, sondern auch 60 Kilometer feinsten Sandstrand – und 42 Orte, die unterschiedlicher kaum sein könnten. mare-Kolumnist Maik Brandenburg porträtiert die Insel und ihre Bewohner.

OSTSEEREISE DER
BESONDEREN ART



Maik Brandenburg / Harald Schmitt
Rügen neu entdecken
€ 24,90 [D] • ISBN 978-3-667-10935-4



Reinlesen: www.delius-klasing.de/wassersport
Im Handel oder unter 0521 | 55 99 11

DK
DELIUS KLASING